

## Wie kann ich Fragen und Anregungen anmelden:

- Bei dieser Planoffenlegung handelt es sich nicht um ein formelles Verfahren. Diese Bekanntmachung soll aufgrund der Einschränkungen zur Covid-19 Pandemie eine informelle Anliegerversammlung ersetzen, um die Ausbauplanung vorzustellen und Fragen zu beantworten.
- Die Ausbauplanung unterliegt den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 50, 1. Änderung „Parkallee“ der Stadt Lengerich. Diese Festlegungen sind durch den Rat der Stadt Lengerich beschlossen und entsprechend umzusetzen.
- Fragen oder Anregungen können schriftlich, **bis zum 25.01.2021** per E-Mail oder Brief/Fax erfolgen. Da eine Beantwortung von ggfls. nur durch die verantwortlichen Planer\*innen oder Mitarbeiter\*innen der zuständigen Fachbereiche bei der Stadt Lengerich oder des Ingenieurbüros beantwortet werden kann, ist eine direkte telefonische Beratung oder Stellungnahme zum Ausbauplan nicht möglich. Auch ist so die vollständige und richtige Protokollierung von Anregungen sichergestellt.
- Mitteilungen im Verfahren können nur berücksichtigt werden, wenn hierbei der Name, eine Adresse und ggfls. das betroffene Baugrundstück benannt werden. Auf die Informationen zum Schutz Ihrer Daten weisen wir dabei hin.
- Anregungen und Bedenken werden im gesondert aufgeführten Bereich, möglichst mit der zugehörigen Stellungnahme/Antwort aus dem jeweiligen Fachbereich veröffentlicht. Diese Veröffentlichung kann u.U. einige Tage in Anspruch nehmen. Die Veröffentlichung erfolgt in anonymisierter Form, d.h. persönliche Daten (Namen, Adressen usw.) werden hierbei nicht veröffentlicht. Gleichartige Fragestellungen können zusammengefasst werden. Also sehen Sie vor einer Fragestellung in den Bereichen „Fragen/Antworten“, ob Sie hier schon evtl. eine Antwort finden.
- **Die Offenlegungsfrist endet mit Ablauf des 25.01.2021.** Die Fragen/Antworten zum Verfahren oder eine evtl. veränderte Planung wird online veröffentlicht und bleibt bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Netz abrufbar.

### LWL-Ansprechperson zum Verfahren:

LWL-BLB, Martina Thoms, Tel. 0251 591 3529

Per E-Mail: [martina.thoms@lwl.org](mailto:martina.thoms@lwl.org)

Per Brief: LWL-BLB, Referat 2, Warendorfer Straße 24, 48145 Münster

Per Fax: 0251 591 254

LWL-BLB, Münster, 18.12.2020